

Protokoll:

Rm Krebs verweist auf die Gesprächsergebnisse des „Runden Tisches Metternich“.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass es sich um zwei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen handele. Die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme im Bereich der Grundschule Metternich wird ohnehin realisiert. Die in der Beschlussvorlage bezeichnende geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme im Bereich der Häuser Nrn. 20 bis 23 kann ebenfalls nur im Rahmen einer Vollsperrung umgesetzt werden. Herr Beigeordneter Prümm merkt an, dass, wenn beide Maßnahmen erledigt werden sollten, diese unter dem Aspekt einer Vollsperrung in einem gemacht werden sollten. Da aber im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme im Bereich der Häuser Nrn. 20 bis 23 gewisse Probleme zu sehen sind, die, wenn sie gelöst werden sollen, mit einem erhöhten Kostenaufwand von ca. 20.000 € umgesetzt werden können, gibt Herr Beigeordneter Prümm zu überlegen, ob nur die Maßnahme Geschwindigkeitsdämpfung an der Grundschule umgesetzt werden soll.

Rm Lipinski-Naumann sieht im Bereich der Grundschule dringenden Handlungsbedarf und plädiert für eine sofortige Umsetzung der dort geplanten Fahrbahnverengung. Für die andere Teilmaßnahme Treppenanlage, Mauer usw. müssen zunächst weitere haushaltstechnische Fragen, die u. a. durch die große Kostensteigerung entstanden sind, geklärt werden.

66/Herr Gombert verweist bezüglich der baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Schule auf den Stadtratsbeschluss vom 06.06.2013 (BV/0206/2013). Um die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme im Bereich der Häuser Nrn. 20 bis 23 umsetzen zu können, müssten im Vorfeld die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Rm Schumann-Dreyer schließt sich den Ausführungen von Rm Lipinski-Naumann an. Die Straßenbreite im Bereich der Raiffeisenstraße sei ohnehin sehr eng bemessen. Außerdem verweist sie auf die zu erwartenden hohen Kosten der Fahrbahneinengung im Bereich der Häuser Nrn. 20 bis 23. Die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme im Bereich der Schule Metternich müsse prioritär behandelt werden.

Herr Beigeordneter Prümm führt aus, dass die jetzt angedachte Vorgehensweise mit den Anwohnern der Häuser Nrn. 20 bis 23 sowie der KEVAG abgesprochen worden sei. Die KEVAG habe signalisiert, dass auf eine Straßeneinengung verzichtet werden könne.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.